

**35. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rönnenthal II“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unter-
richtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

Südlich der Hanseller Straße wird für das Gebiet der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt. Innerhalb des Plangebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 59, Flurstücke 73 und 75. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 88 „Rönnenthal II“.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf Seite 76 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Dienstag, den 23. Januar 2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **02.01. bis einschließlich 24.01.2018** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 2. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 15.12.2017

Der Bürgermeister

gez. Paus